

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Entgrauer  
Art. Nr. 2089

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

**Auskunft gebender Bereich:** Abteilung Qualitätssicherung

**Ansprechpartner für Informationen:** Herr Andreas Beuttenmüller

**E-Mail (fachkundige Person):** a.beuttenmueller@biofa.de

**Schweizer Importeur:** Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 1622471510

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Xn ; R 21/22

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

### R-Sätze

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

### S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Oxalsäuredihydrat ; EG-Nr. : 205-634-3; CAS-Nr. : 6153-56-6

Gewichtsanteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R21/22

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser  
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser Löschpulver.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

Reiniger und Aufheller für Holzoberflächen im Außenbereich

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374  
Durchdringungszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.  
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Nicht erforderlich

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

**Farbe :** farblos

## Geruch

charakteristisch

## Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
<b>Zündtemperatur :</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	(Testbenzin)
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			nicht anwendbar	(Testbenzin)
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1,01 - 1,02	g/cm <sup>3</sup> DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )		nicht anwendbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		vollkommen mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 100 g/l )	ca.	1,2	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	<	20	s DIN-Becher 4 mm
<b>Festkörpergehalt :</b>		ca.	5	Gew-%
<b>Lösemittelgehalt :</b>			0	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>			0	Gew-%

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar

**Relative Dichte:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Ruß.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
Bearbeitungsdatum : 19.03.2012  
Druckdatum : 23.03.2012

Version : 1.0.0

## 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 375 - 475 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20000 mg/kg

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

##### Reizung der Augen

Gefahr ernster Augenschäden. .

##### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist nicht reizend.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6 )  
Spezies : Carassius auratus (Goldfisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 160 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

Expositionsdauer : 48 h

### **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 162,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

#### **Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV**

##### **Abfallschlüssel Produkt**

20 01 29\*

##### **Abfallbezeichnung**

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

##### **Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 10\*

##### **Abfallbezeichnung**

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **14. Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar  
Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**Zusätzliche Angaben**

Giscode : Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H312 - Akute Toxizität (dermal) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxalsäuredihydrat ; CAS-Nr. : 6153-56-6

##### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

##### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P322 Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen..

### 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Es ist vorübergehend möglich, dass bis zum Abverkauf der Lagerbestände sie eventuell eine unterschiedliche Kennzeichnung auf dem Etikett gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten sie dafür um Verständnis.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1 und 7 dieses Sicherheitsdatenblattes und die im technischen Merkblatt und Etikett beschriebenen Anwendungsbereiche und Verarbeitungsweisen eingesetzt werden.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Entgrauer  
Art. Nr. 2089  
**Bearbeitungsdatum :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 23.03.2012

**Version :** 1.0.0

---